

# Infofrühstück Sozialrecht

## Frühstück, Kontakte und Sozialrechtliche Informationen

### Steigende Energiekosten/Inflation – das Entlastungspaket der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, um Verbraucher bei den hohen Energiepreisen zu entlasten. Dazu zählen in der Hauptsache 5 Punkte:

- ✓ **Energiesteuer auf Kraftstoffe soll für drei Monate gesenkt werden.**  
Von Juni bis einschließlich August sollen die Benzin- und Dieselpreise sinken. Benzin soll 30 Cent pro Liter günstiger werden, Diesel immerhin 14 Cent pro Liter. Ein Vergleich von Spritpreisen lohnt sich aber trotzdem, denn natürlich werden die Tankstellen weiterhin schwankende Preise haben.
- ✓ **Einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro (Sept. 22)**  
Allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen (Steuerklassen 1-5) wird einmalig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro gezahlt. Nach dem Regierungsentwurf profitieren laut Bundesarbeitsministerium (BMAS) auch "alle in diesem Jahr geringfügig Beschäftigten von der Energiepreispauschale - sowohl die 450 -Euro-Minijobber wie auch kurzfristig (geringfügig) Beschäftigte - unabhängig von der genauen Art der Besteuerung."
- ✓ **Vergünstigte Tickets für den ÖPNV**  
Ab Juni:  
Für drei Monate gibt es ab Juni das **9-Euro-Monatsticket** für den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr.
- ✓ **Zusätzliche Einmalzahlung für Familien von 100 Euro pro Kind**  
Für jedes Kind gibt es einen Einmalbonus in Höhe von 100 Euro für alle Familien mit Kindern, die Kindergeld erhalten. Der Bonus soll im Juli 2022 mit Erhöhung Kindergeld um 100€ gezahlt werden. Der Bonus ist bei Sozialleistungen nicht als Einkommen anrechenbar und darf nicht an das Hartz-IV oder Grundsicherung angerechnet werden.
- ✓ **Weitere Einmalzahlungen für Empfänger von Sozialleistungen**  
Ab Juli:  
Erwachsene, die Sozialhilfe, Hartz IV oder Asyl-Geld bekommen, erhalten zwei Zahlungen in Höhe von je 100 Euro, deren Kinder zuzüglich ab Juli monatlich 20 Euro mehr.

#### Darüber hinaus gilt ab Juli 22:

- Für alle: Bei der Stromrechnung fällt die EEG-Umlage ab 1. Juli 2022 weg.

- Für Wohngeldhaushalte: Es gibt einen Heizkostenzuschuss - bei einer Person im Haushalt 270 Euro, bei zwei Personen 350 Euro und für jede weitere Person 70 Euro. Er wird laut Bundesregierung "im Sommer" automatisch auf das Konto überwiesen.
- Für BAföG-Empfänger: Für Aufstiegsgeförderte mit Unterhaltszuschuss sowie für Auszubildende mit Beihilfe oder Ausbildungsgeld beträgt der Heizkostenzuschuss einheitlich 230 Euro. Er wird laut Bundesregierung "im Sommer" automatisch auf das Konto überwiesen.

### Was für die Einkommenssteuererklärung 2022 wichtig ist:

- Der **Arbeitnehmer-Pauschbetrag** wird rückwirkend zu 1.1.2022 um 200 Euro auf 1.200 Euro angehoben. Beschäftigte können also ihre Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung ohne Belege pauschal in Höhe von 1200 Euro geltend machen.
- Die **Entfernungspauschale** für Fernpendler steigt ab dem 21. Kilometer von 35 auf 38 Cent. Das soll höhere Kosten für Fahrten zur Arbeit abmildern, die unter anderem durch die CO2-Bepreisung entstehen. Die Regelung gilt für die Jahre 2022 bis 2026 und unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel.
- Der **Grundfreibetrag** bei der Einkommensteuer steigt um 363 Euro auf 10.347 Euro. Damit soll die kalte Progression entsprechend der tatsächlichen Inflationsrate 2021 und der geschätzten Inflationsrate 2022 teilweise ausgeglichen werden.